

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgeranregung gem. § 24 GO: Verbesserung des Angebotes "Ratssitzung online" (Az.: 02-1600-12/14)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.04.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Aufgrund der geschilderten technischen und finanziellen Voraussetzungen sieht der Ausschuss jedoch derzeit keine Möglichkeit zur Ausweitung des Angebotes „Ratssitzung online“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent regt an, das Angebot „Ratssitzung online“ um einen sogenannten „Sitzungspunktwecker“ zu erweitern.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 beschlossen, für den öffentlichen Teil der Ratssitzungen einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung und Bedienung der technischen Infrastruktur erfolgt vollständig durch einen externen Dienstleister (sog. „Full-Service-Lösung“). Zusätzlich wurden für die Leistung entsprechende überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt, damit ein qualitatives Produkt im Internet zur Verfügung gestellt werden kann.

Der im Rahmen der Bürgereingabe angeregte Vorschlag, zu den einzelnen Sitzungspunkten einen Informationsdienst per Mail oder anderer Benachrichtigung einzurichten stellt eine Angebotserweiterung dar, die über den erteilten Auftrag deutlich hinausgeht.

Insbesondere der Personalaufwand wäre für eine solche zusätzliche Dienstleistung sehr hoch, da erst mit Sitzungsbeginn über die Tagesordnung abgestimmt wird und regelmäßig Tagesordnungspunkte zusammengefasst, hinzugesetzt oder abgesetzt werden.

Wie vom Bürger angeregt, würde ein solcher Informationsdienst auch nur bei bestimmten Tagesordnungspunkten Sinn machen. Tagesordnungspunkte, bei denen keine Redebeiträge erfolgen, wären sonst noch vor Eingang der Mail oder SMS erledigt. Es ist bei dem gewünschten Leistungsangebot immer zu beachten, dass die Versandzeiten der Mail oder SMS von der Servicequalität und den technischen Bedingungen des Mobilfunk- und/oder Netzbetreibers sowie den individuellen Empfangsbedingungen abhängig sind.

Als Serviceleistung wird bereits jetzt der aktuelle Tagesordnungspunkt angezeigt und ein Button zum Abruf der Tagesordnung auf der Seite des Livestreams angeboten.

Neben einem einmaligen Programmieraufwand in Höhe von ca. 3.000 bis 4.000 Euro würden pro Ratssitzung Kosten von ca. 2.500 – 3.500 Euro für die Beauftragung des Informationsdienstes anfallen, bei rund 10 Sitzungen pro Jahr Kosten in Höhe von 35.000,- Euro, die zusätzlich aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden müssten.